

Web-Workshop

Weiterbildung für Sicherheitsdienstleister nach DIN 77 200 – Wirtschaftliche Umsetzung der Norm –

Jeder Sicherheitsdienstleister (SD) muss nach DIN 77 200 ein schriftlich dokumentiertes Weiterbildungs-Konzept nachweisen. Der Aufwand dafür, min. 40 Lehreinheiten á 45 Minuten pro Jahr/Person, kann sich insbesondere dann lohnen, wenn der jährliche Weiterbildungsplan objektbezogen auf die dort einzusetzenden Sicherheitsmitarbeiter (SMA) erstellt wird.

Das Team:

- Prof. Marcel Kuhlmeiy** – DIN 77200, nötige Pflicht oder Kür für SD?
Übersicht und Vertiefung der neuen DIN 77 200-2: 2020-07, wo die Übergangsfrist am 01.07.2021 ausläuft.
- Michael Sigesmund** – Profil des Auftraggebers/des Objektes
als Grundlage für das Weiterbildungskonzept je SMA
- Jonny Schröder** – Muster-Weiterbildungskonzept mit Bezug auf die Tabelle A.1 und das vorhandene SMA-Potenzial unterschieden nach
- Wiederholung, Verbesserung
 - Vertiefung, Spezialisierung, Erweiterung
 - Neue Einfluss-Faktoren (Gesetze, Systeme, ...)

(Zu jedem Dozent werden auf der Homepage Vita und Bilder hinterlegt)

Zielgruppe: SD-Führungskräfte, -Einsatzleiter; Fachkräfte für Schutz- und Sicherheit

Teil 1, Prof. Marcel Kuhlmeiy:

1. DIN 77 200 Übersicht
2. Nachweise von Sicherheitsdienstleistern
 - Qualitätsmanagement
 - Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - Organisationsstruktur zur Leistungskontrolle
3. Objektbezogene Dienstanweisung
4. Die neue DIN 77 200-2:2020-07
 - 4.1 Sicherheitsdienstleistungen (SDL) bei Veranstaltungen mit bes. Sicherheitsrelevanz
 - 4.2 SDL im öffentlichen Nachverkehr
 - 4.3 SDL für Objekte mit besonderer Sicherheitsrelevanz
 - 4.4 SDL zum Schutz von Flüchtlings- und Asyleinrichtungen
5. Schulung und Training
 - Einsatzkräfte
 - Führungskräfte
 - Deeskalation für SMA

Zeitraumen: 2 Lehreinheiten (LE)

Teil 2, Michael Sigesmund:

1. Schutz- & Sicherheits (S&S) -Profil des Auftraggebers/des Objektes
 - Leitbild/Image, Schutzziele je Objekt
 - Mengengerüst/objektspezifische Daten
 - Pläne, behördliche Auflagen
 - GLT, Hauskommunikation, Energie
 - Gefahrenmatrix
 - Schutzzonen, Zutrittskontrolle
 - S&S –Kontrollpunkte
 - Berichtswesen/Statistik
 - Qualitätsmanagement-Aspekte
2. S&S-Audit
 - Nach ION-Modell (konzeptionell vollständige Gefahrenabwehr)
 - Bewertung der TOP-Kombination (Technik-Organisation-Personal)
 - Praxistest Evakuierungsübung
3. Ableitung des Weiterbildungsbedarfs je Objekt
 - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
 - Realisierungsplan

Zeitraumen: 2 LE

Teil 3, Jonny Schröder:

1. Grundlagen für das Weiterbildungskonzept je SMA
 - Bezug auf 4.19.2 zur 77 200-1:2017-11, Tabelle A.1
 - Bewertung Leistungsvermögen je SMA
 - Einbeziehung objektbezogener SDL
2. Verfahren zur Überprüfung des bei SMA vorhandenen Wissens mit Bezug zum Einsatzbereich/Objekt und Ableitung des WB-Bedarfs als Wiederholung, Verbesserung oder Vertiefung, Spezialisierung, Erweiterung.
3. Einbeziehung von Neuerungen (Gesetze, VO, Richtlinien; Produkte, Systeme, Verfahrensweisen; neue Objekte, z.B. erstmal Krankenhaus)
4. Muster-Weiterbildungskonzept
5. Dokumentation der Weiterbildung als anerkannter Nachweis im Sinne der DIN 77 200

Zeitraumen: 2 LE

Termine in der Sommerakademie sind am 10.06.2021 und am 22.09.2021!

Weiterbildung für Sicherheitsdienstleister nach DIN 77 200

- 10.06.2021, 08:00 – 13:00 Uhr, Teilnahmegebühr 298,00 € / 6LE
- 22.09.2021, 08:00 – 13:00 Uhr, Teilnahmegebühr 298,00 €/6 LE
- 25.10.2021, 08:00 – 13:00 Uhr, Teilnahmegebühr 298,00 €/6 LE
- 30.11.2021, 08:00 – 13:00 Uhr, Teilnahmegebühr 298,00 €/6LE
- Ich bin ISA-Mitglied und nehme für 50,00 € undLE meines Mitgliederkontingents an der o.g. Weiterbildung teil
- Ich möchte ISA-Mitglied werden und bitte um Zusendung des Mitgliedschaftsantrages

Privatanschrift des Teilnehmers

Nachname, Titel	Vorname
PLZ, Ort	Straße, Nr.
Telefon (tagsüber)	Mobil
E-Mail	Geb.-Datum
Beruf/Abteilung	Arbeitgeber (bzw. Uni/HS)

Rechnungsanschrift, falls abweichend. Rechnungsstellung für Studierende nur an Privatanschriften.

Firma, Ansprechpartner	
PLZ, Ort	Straße, Nr.
Telefon	E-Mail

Allgemeine Bedingungen/Informationen für die Anmeldung

1. Das Weiterbildungsprogramm der ISA wird ständig überarbeitet und den neuen Entwicklungen in Technik, Organisation und Gesetzgebung angepasst. So kann es zu Abweichungen von dem in Prospekten dargestellten Stoffplan kommen.
2. Das Dozenten-Team der ISA besteht aus Hochschullehrern, Lehrbeauftragten und erfahrenen Fachleuten aus der Wirtschaft. Die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss, in dem die Beiratsmitglieder und die Kooperationspartner der ISA vertreten sind. Die ISA behält sich vor, ersatzweise andere, ebenso qualifizierte Dozenten einzusetzen. Die ISA übernimmt für Inhalte & Aussagen der Dozenten keine Gewährleistung.
3. Die Weiterbildungen finden an den im Programm ausgewiesenen Veranstaltungsorten statt, Änderungen sind vorbehalten. Die Teilnehmer werden über die organisatorischen Details zum Weiterbildungsablauf informiert, einzelne Abweichungen im Stundenplan werden vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung kommuniziert. Die Weiterbildungen finden sowohl als Präsenzveranstaltung, als auch online statt.
4. Die Unterlagen werden in digitaler Form zur Verfügung gestellt.
5. Es wird ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung eingeräumt. Mit der Anmeldebestätigung und Rechnung erhalten Sie auch die Widerrufsbelehrung. Eine Stornierung nach dieser Frist wird mit 10 % der Teilnehmergebühren, mindestens € 30,- berechnet. Anmeldungen die nicht spätestens 7 Tage vor Lehrgangsbeginn schriftlich storniert werden müssen voll bezahlt werden. Aus wirtschaftlichen Gründen muss sich die ISA vorbehalten, Weiterbildungen bis 7 Tage vor Durchführung abzusagen oder zu verschieben. Dadurch eventuell entstandene Kosten werden von der ISA nicht getragen.
6. Ratenzahlung ist in Absprache mit der ISA-Geschäftsstelle gegen eine Bearbeitungsgebühr von mind. 5 % der Summe möglich. Die letzte Rate muss bis zum Ende der Weiterbildung entrichtet sein.
7. Die ISA-Mitgliedschaft zahlt sich aus: Nur ISA-Mitglieder können Studenten- und Sonderkonditionen in Anspruch nehmen. Hierzu muss zum Zeitpunkt der Weiterbildung eine ISA-Mitgliedschaft bestehen.

8. Die ISA e.V. ist gemäß § 4 Nr. 21 a bb UStG von der Umsatzsteuer befreit.

9. Die Datenverarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten durch uns oder einen von uns beauftragten Dienstleister (Administration, Dozenten, ggf. Fachverbände), ist zur ordnungsgemäßen Abwicklung des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses (Durchführung von Weiterbildungen und die dazu erforderliche Kommunikation von Terminen, Veranstaltungsorten etc., ggf. Anmeldung an unserer E-Learning-Plattform, Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen und Zertifikaten, ggf. in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachverband) und soweit wir zu deren Erhebung gesetzlich verpflichtet sind, z.B. zur Einhaltung von Vorhaltefristen gegenüber dem Finanzamt, erforderlich. Sie beruht auf Art. 6 Abs. 1b und c) DSGVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

Ich willige ein, dass mir die ISA e.V. per E-Mail/Telefon (ggf. Unzutreffendes streichen) Informationen und Angebote zu Arbeitskreisen und sonstigen Vereinsaktivitäten zum Zwecke der Werbung übersendet. Dabei interessieren mich insbesondere die folgenden Themen (bitte ankreuzen):

- Brandschutz Evakuierung Arbeitssicherheit CE-Koordination

Ihre Datenschutzrechte, Kontaktdaten im Falle von Datenschutzfragen

Sie können von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Artikel 15 DSGVO), deren Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) verlangen sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) geltend machen. Ebenfalls können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern oder widerrufen (Artikel 21 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass Datenverarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, hiervon nicht betroffen sind.

Der Betrag von € wird nach Vorlage der Rechnung spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung auf das folgende Konto überwiesen: IBAN: DE16 4405 0199 0741 0012 68 · BIC: DORTDE33XXX · Sparkasse Dortmund

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift / Firmenstempel